



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat 1**

Agnes Keller-Bucher  
namens der CVP-Fraktion  
vom 1. September 2020  
(StB 57 vom 27. Januar 2021)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
29. April 2021  
abgelehnt.**

## **Überdachte Bushaltestelle Oberstechenrain**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Postulat wird der Stadtrat um die Prüfung einer überdachten Bushaltestelle Oberstechenrain gebeten. Es könne, so die Postulantin weiter, eine einfache Variante sein, die auch Platz bietet, um ein paar Velos unterzustellen.

In der Stadt Luzern existieren zirka 250 Bushaltestellen. Nur stark frequentierte Haltestellen sind heute überdacht. Verkehrsverbund, vbl und die Stadt Luzern haben sich darauf geeinigt, dass eine Haltestelle eine minimale Zahl von ÖV-Haltestellen-Nutzenden aufweisen muss, um einen gedeckten Wartebereich zu erhalten. Gemäss den «Empfehlungen Haltestellenstandard» beträgt die minimale Zahl der einsteigenden Fahrgäste 66 Personen pro Tag, damit eine Überdachung in Betracht gezogen wird. Auf dem gesamten Stadtgebiet sind heute rund ein Drittel aller Haltekanten mit einem Unterstand ausgestattet.

Die Bushaltestelle Oberstechenrain wird heute gemäss der entsprechenden Auswertung der Haltestellenstatistik des VVL von durchschnittlich lediglich 6 Personen pro Tag frequentiert, wobei es sich bei dieser Zahl erst noch um Ein- und Aussteiger handelt. Der Stadtrat stellt diese Haltestelle keinesfalls infrage, ist aber der Ansicht, dass eine Überdachung derselben unverhältnismässig wäre. Erst recht, wenn auch noch gedeckte Veloabstellplätze geschaffen werden sollten. Auch für Veloabstellplätze gilt eine Überdachung bisher in der Stadt Luzern nicht als Standard.

Bei einer Überweisung des Postulats ist für die Lieferung und die Erstellung eines Unterstandes bei der Bushaltestelle Oberstechenrain mit Kosten von ungefähr Fr. 50'000.– zu rechnen. In diesem

Betrag nicht enthalten sind die Kosten für die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, die Projektierung und die Baubewilligungsverfahren sowie für die Reinigung und den Unterhalt, welche weitere, zum grössten Teil beim Tiefbauamt und bei der Dienstabteilung Immobilien anfallende, interne Kosten verursachen würden.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

